

Antrag

der AfD-Fraktion

Arbeitsverpflichtung für Asylbewerber – § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) konsequent umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass sowohl der sächsische Staatshaushalt als auch die Haushalte der sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte durch die finanziellen Aufwendungen für Leistungsberechtigte nach § 5 Absatz 1 AsylbLG erheblich beansprucht werden und dadurch regelmäßig an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit geraten oder diese in zahlreichen Fällen überschreiten.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, von ihrem Weisungsrecht Gebrauch zu machen und den bestehenden bundes- und landesrechtlichen Rahmen dahingehend auszuschöpfen, dass die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte verpflichtet werden, Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 AsylbLG zu schaffen und diese den Asylbewerbern verbindlich zuzuweisen.

Begründung:

Der mit einem anerkannten Asylgrund verbundene, in der Regel zeitlich befristete Schutzstatus führt sowohl im sächsischen Staatshaushalt als auch in den Haushalten der Kommunen und Kreisfreien Städte zu erheblichen finanziellen Aufwendungen. Dadurch stehen diese Mittel nicht für andere wichtige Bereiche des Gemeinwohls zur Verfügung, insbesondere für freiwillige Aufgaben wie die Förderung von Sportstätten oder die Unterstützung junger Familien und alleinerziehender Mütter bei der Bewältigung von Kosten für Kindertagesstätten oder Schulspeisung, gerade im ländlichen Raum.

Eine Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit – sofern für die betroffenen Personen zumutbar – erscheint daher nicht nur gerechtfertigt, sondern auch als angemessene Möglichkeit, einen Ausgleich zu schaffen und zur gesellschaftlichen Solidarität beizutragen.

Der gesetzlichen Verpflichtung, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten bereitzustellen und deren Inanspruchnahme durch Asylbewerber sicherzustellen, kommen die Landkreise und Kreisfreien Städte nur selten nach. So wurde eine entsprechende Initiative im Leipziger Stadtrat sogar abgelehnt, obwohl § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausdrücklich vorsieht, dass für arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im

schulpflichtigen Alter sind, verpflichtend Arbeitsgelegenheiten geschaffen und angeboten werden müssen. Kommunale und gemeinnützige Träger sind gesetzlich verpflichtet, solche Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus bietet die Ausübung von Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl in den Kommunen und Kreisfreien Städten dienen, nicht nur die Möglichkeit, das Selbstwertgefühl der Betroffenen zu stärken oder wiederherzustellen; sie stellt zugleich einen wichtigen Ansatz dar, um Untätigkeit und deren mögliche negative Folgen zu vermeiden. Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass sowohl anhaltende körperliche als auch insbesondere geistige Inaktivität vielfältige negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit zeitigen können. Dazu zählen unter anderem Symptome wie depressive Verstimmungen und gesteigerte Reizbarkeit oder Aggressivität. Dieses Phänomen wird umgangssprachlich auch als „Lagerkoller“ bezeichnet.

Fachleute wie Prof. Dr. Stephan Mühlig (TU Chemnitz) betonen, dass insbesondere in Phasen drohender Inaktivität strukturelle und aktivierende Maßnahmen von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden sind. Durch gezielte Tagesstruktur und regelmäßige Aktivitäten kann nicht nur der Entstehung psychischer Belastungen entgegengewirkt, sondern auch die emotionale Stabilität nachhaltig gefördert werden. So hebt Prof. Mühlig hervor, dass eine klar strukturierte Tagesgestaltung mit festen Zeiten für Aufstehen, Arbeit und Schlaf die emotionale Stabilität fördert. Ebenso wichtig ist regelmäßige körperliche Aktivität, idealerweise an der frischen Luft. Dies führt nicht nur zu einem förderlichen Ortswechsel und beugt der Reizmonotonie vor, sondern kann sich auch positiv auf das Immunsystem auswirken.¹

Der aktuelle Jahresbericht des sächsischen Ausländerbeauftragten stellt ebenfalls fest: „Menschen ohne jede Chance auf Integration und Teilhabe müssen oft jahrelang in weitestgehender Untätigkeit verharren, insbesondere, wenn ihnen auch der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt wird. Massive psychosoziale Folgeschäden sind in solchen Fällen oft unausweichlich.“

Die Möglichkeit, während der Zeit der Unterbringung einer gemeinwohlorientierten Tätigkeit nachzugehen, stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit dar, steigert das Selbstwertgefühl der Betroffenen und beugt negativen Folgen der Untätigkeit gezielt vor. Zudem fördert es die Akzeptanz von Asylbewerbern und den ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen in der Bevölkerung.

Dresden, 29.08.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 29.08.2025

¹ Siehe <https://www.deutschesgesundheitsportal.de/2020/03/23/zehn-empfehlungen-gegen-den-lagerkoller> (abgerufen am 29.07.2025).